

gegebenen Vertrags zum Kauf des Mehrheitsanteils der Wolford Aktien (50,87 %). Wenige Tage später, am 9. Mai 2018, gab Fosun das Ergebnis des antizipatorischen Pflichtangebots an die Wolford Aktionäre bekannt: Demnach wurde das Angebot von den Inhabern von insgesamt 358 724 Wolford Aktien bzw. 7,17 % aller ausgegebenen Wolford Aktien angenommen. Nach Abwicklung der entsprechenden Transaktionen wird Fosun Industrial Holdings Limited damit über eine Beteiligungsquote von 58,048 % an der Wolford AG verfügen.

Der Privatinvestor Ralph Bartel hält weiterhin über 25 % der Inhaberk Aktien. Knapp 2 % der Unternehmensanteile sind im Besitz der Wolford AG, die Erste Asset Management GmbH hielt bis zum Ende

des Geschäftsjahres 2017/18 über 4 %. Der Rest der Aktien befindet sich im Streubesitz (Free float) und wird von institutionellen Investoren und Privataktionären gehalten.

INVESTOR RELATIONS

Als börsennotiertes Unternehmen räumt Wolford einer professionellen und verlässlichen Finanzmarktkommunikation hohe Priorität ein. Diese Funktion ist organisatorisch dem Finanzvorstand direkt zugeordnet.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Wolford den Dialog mit privaten und institutionellen Anlegern gepflegt. Dabei verfolgt das Unternehmen die Grundsätze der Kontinuität und Gleichbehandlung aller Anteilseigner sowie einer transparenten und konsistenten

Informationspolitik. Im Rahmen unterschiedlichster Kommunikationsaktivitäten werden sowohl die bestehenden Eigentümer wie auch potenzielle Aktionäre ausführlich über das Unternehmen informiert. Eine wichtige Rolle spielte im abgelaufenen Geschäftsjahr die zeitnahe und transparente Kommunikation gerade auch im Zusammenhang mit der Ansprache von Interessenten für die Übernahme des Aktienpakets der bisherigen Hauptanteilseigner. Vorstand und Investor Relations haben diesen Prozess kontinuierlich aktiv unterstützt.

Die Wolford Aktie wird regelmäßig von einem Analysten der Raiffeisen Centrobank gecovert. Die jeweils aktuellste Analyse steht auf der Website der Wolford AG zur Verfügung.

Corporate Governance bei Wolford

BEKENNTNIS ZUM CG-KODEX

Wolford ist davon überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag dazu leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen aller zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter www.corporate-governance.at sowie auf der Wolford Website abrufbar. Schwerpunkt der zuletzt vorgenommenen Kodexrevision mit Wirkung vom 1. Januar 2018 war die Anpassung der L-Regeln (Legal

Compliance) an gesetzliche Änderungen sowie des Anhangs 2a (Grundstruktur des CG-Berichts) an die überarbeitete AFRAC-Stellungnahme zum Corporate-Governance-Bericht.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex bietet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Vertrauen stärken

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt Geltung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln zu begründen ist („comply or explain“). Der Corporate-Governance-Bericht der Wolford AG ist im vorliegenden Geschäftsbericht enthalten (Seite 20–33) und auch auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance-Officer beaufsichtigt wird.

Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktakteure nach Transparenz Rechnung zu tragen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („true and fair view“) zu vermitteln. Die Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben.

Zur gleichen Zeit werden diese Informationen auf der Website veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

One share – one vote

Die Gesellschaft hat ursprünglich 5 000 000 Stück Stammaktien ausgegeben – mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 hat sich diese Zahl auf 6 719 151 Stückaktien erhöht. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „one share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die Fosun Industrial Holdings Limited hat am 6. April 2018 ein antizipatorisches Pflichtangebot (Übernahmeangebot) an die Aktionäre der Wolford AG gestellt, insgesamt wurden Fosun bislang 7,17% der Wolford Aktien (358 724 Stück) angedient. Die aktuelle Aktionärsstruktur (nach dem Stichtag 30. April 2018) ist auf der Seite 19 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Systematisches Risikomanagement

Der Vorstand der Wolford AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. In seinem Auftrag koordiniert das zentrale Risikomanagement die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und verfügt über eine direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems ist Aufgabe des Aufsichtsrats der Wolford AG. Die

Zuständigkeit wird dabei vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Auf der Grundlage eines von Vorstand und Prüfungsausschuss genehmigten Revisionsplans sowie einer konzernweiten Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten überprüfen der Vorstand und die Interne Revision regelmäßig operative Prozesse auf deren Risikopotenzial und Verbesserungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Prozesse überwacht. Darüber hinaus werden zur Früherkennung und Überwachung von Risiken das interne Kontrollsystem regelmäßig überprüft, Verbesserungen implementiert und deren Umsetzung überprüft.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, wurde von der 30. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden 0,14 Mio. € verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf der Seite 56 des Lageberichts zu finden.

Der Vorstand

Axel Dreher

Axel Dreher (geb. 1965), Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013, seit 1. August 2017 Vorstandsvorsitzender, bestellt bis zum 30. April 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften.

Verantwortlich seit 1. August 2017 für die Strategie, das Marketing und den Vertrieb sowie die Entwicklung, Produktion und Logistik der Wolford AG.

Axel Dreher studierte Betriebswirtschaft und hält einen Master of Business Administration der Universität Pittsburgh mit einem Major in Finance. Von 2005 bis Februar 2013 war er Vorstand für alle kaufmännischen und operativen Bereiche der Triumph International AG mit Sitz in Wiener Neustadt. Während seiner Zeit bei der deutschen Schaeffler-Gruppe/FAG Kugelfischer AG (2001 bis 2005) verantwortete er die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources Management, IT und Einkauf der FAG Austria AG sowie die Bereiche Finance & Controlling und Einkauf der Nutzfahrzeugsparte der FAG Kugelfischer AG. In weiterer Folge übernahm er die weltweite Managementverantwortung eines

Unternehmensbereichs mit den Kernaufgaben Sales, Product Engineering, Purchasing und Produktion, dies in Verbindung mit weiteren Geschäftsführungs- und Aufsichtsfunktionen in Ungarn und Indien. Weitere Management-erfahrung in den Bereichen Research & Development und Finance & Controlling sowie im operativen Management der Automobilzulieferindustrie konnte er bei ITT Automotive Europe (1995 bis 1998) und bei BorgWarner (1998 bis 2001) sammeln.

Brigitte Kurz

Brigitte Kurz (geb. 1974), Mitglied des Vorstands seit 1. August 2017, bestellt bis zum 30. April 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften.

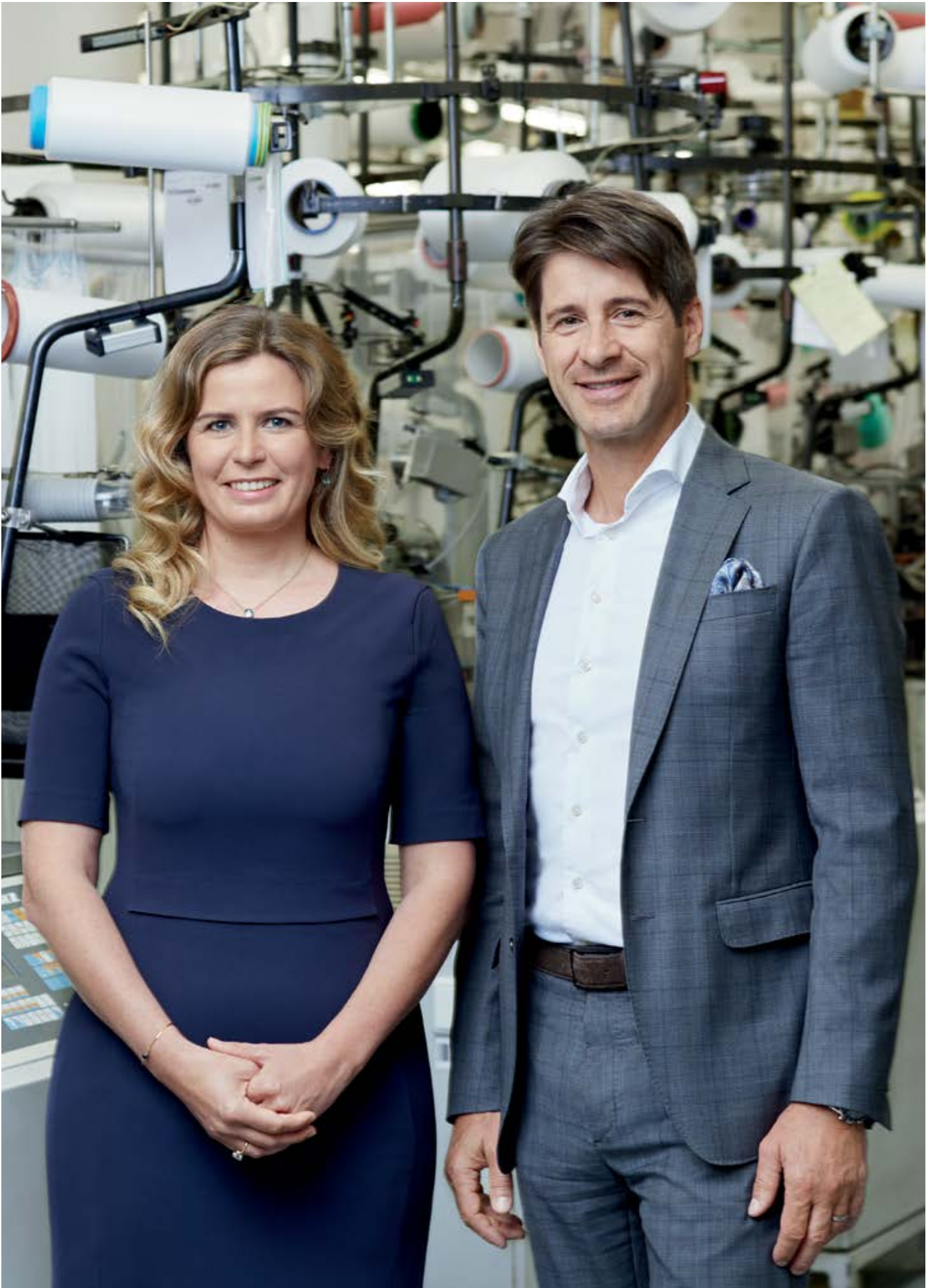
Verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Recht, IT und Personal. Bereits seit September 2015 (damals als Director Corporate Finance) ist sie für alle Finanzthemen der Wolford Gruppe zuständig.

Von 2010 bis 2015 war Brigitte Kurz CFO des in Zürich ansässigen Werkzeugmaschinenbauers DMG Mori Europe. Dort verantwortete sie den Bereich Finanzen und Controlling für insgesamt

12 europäische Vertriebsstandorte. Davor arbeitete sie vier Jahre lang bei der Carcoustics-Gruppe, einem weltweit tätigen Automobilzulieferer mit Hauptsitz in Leverkusen, zunächst als kaufmännische Leiterin der Carcoustics Austria GmbH in Vorarlberg und von 2008 an als Vice President Controlling der Carcoustics International in Leverkusen. In dieser Funktion war sie für das weltweite Controlling verantwortlich. Die gebürtige Tirolerin lebt bereits seit 20 Jahren in Vorarlberg und hält einen Magistergrad in „Internationaler Unternehmensführung“ der Fachhochschule Dornbirn.

Ashish Sensarma

Ashish Sensarma (geb. 1959), war vom 7. Januar 2015 an Vorstandsvorsitzender und ist per 31. Juli 2017 aus dem Unternehmen ausgeschieden.



Brigitte Kurz und Axel Dreher

Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Wolford AG setzt sich aktuell aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Kein

Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Mit Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 sind zwei von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder durch Rücktritt ausgeschieden (Lothar Reiff und Thomas Tschol). Gleichzeitig wurden in

der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 Dr. Junyang Shao und Thomas Dressendörfer zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wolford Aktiengesellschaft bestellt.

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren ¹	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
<p>Antonella Mei-Pochtler Vorsitzende des Aufsichtsrats von der 27. o. Hauptversammlung bis zum 09.08.2017, unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 17.09.2013</p> <p>Geschäftsführerin der Antonella Mei-Pochtler Advisory GmbH, Senior Advisor der Boston Consulting Group</p>	<p>Ursprünglich bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), durch Rücktritt vorzeitig ausgeschieden am 08.09.2017</p>	<p>Weiblich, geb. 1958, italienisch</p>	<p>Bis zum 09.08.2017 Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungs- sowie des Vergütungsausschusses und Mitglied des Prüfungs- und des Strategie- und Marketingausschusses</p>	<p>Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften</p>
<p>Claudia Beermann Von der 27. o. Hauptversammlung bis zum Ablauf der 30. o. Hauptversammlung stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, von der 30. o. Hauptversammlung bis zur a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018 Vorsitzende des Aufsichtsrats, seit der a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018 Mitglied des Aufsichtsrats, unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 17.09.2013</p> <p>Finanzvorstand der Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG</p>	<p>Bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18)</p>	<p>Weiblich, geb. 1966, deutsch</p>	<p>Bis zur 30. o. Hauptversammlung Mitglied des Präsidiums, des Personal- und Nominierungs- sowie des Vergütungsausschusses und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, seit der 30. o. Hauptversammlung Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungs- sowie des Vergütungsausschusses und Mitglied des Prüfungs- und des Strategie- und Marketingausschusses, seit 04.05.2018 Mitglied des Prüfungsausschusses</p>	<p>Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften</p>

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren ¹	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Thomas Tschol Von der 30. o. Hauptversammlung bis zur a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, unabhängig Erstbestellung: 14.09.2017 Geschäftsführer der Management Factory in Wien, Finanzvorstand der Zumtobel Group AG	Ursprünglich bestellt bis zur 35. o. Hauptversammlung (2021/22), durch Rücktritt vorzeitig ausgeschieden mit der a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018	Männlich, geb. 1970, österreichisch	Von der 30. o. Hauptversammlung bis zur a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018 Mitglied des Präsidiums, des Personal- und Nominierungs- sowie des Vergütungsausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Lothar Reiff unabhängig Erstbestellung: 17.09.2013 Geschäftsführer der Lothar Reiff Consultancy	Ursprünglich bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), durch Rücktritt vorzeitig ausgeschieden mit der a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018	Männlich, geb. 1954, deutsch	Vorsitzender des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Birgit G. Wilhelm unabhängig Erstbestellung: 12.09.2006 Immobilienreuhänderin	Bestellt bis zur 35. o. Hauptversammlung (2021/22)	Weiblich, geb. 1975, österreichisch	Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Dr. Junyang Shao Vorsitzende des Aufsichtsrats seit der a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018, unabhängig Erstbestellung: 04.05.2018 Managing Director der Fosun Fashion Group, Managing Director der Koller Group	Bestellt bis zur 35. o. Hauptversammlung (2021/22)	Weiblich, geb. 1981, chinesisch	Seit der a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018 Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungs- sowie des Vergütungsausschusses und Vorsitzende des Strategie- und Marketingausschusses	Aufsichtsratsmitglied der Tom Tailor Holding SE
Thomas Dressendörfer Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit der a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018, unabhängig Erstbestellung: 04.05.2018 Finanzvorstand der Tom Tailor Holding SE	Bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18)	Männlich, geb. 1958, deutsch	Seit der a.o. Hauptversammlung vom 04.05.2018 Mitglied des Präsidiums, des Personal- und Nominierungs- sowie des Vergütungsausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Anton Mathis² unabhängig Erstbestellung: 16.12.1999		Männlich, geb. 1960, österreichisch	Mitglied des Prüfungsausschusses (bis 04.05.2018) und des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Christian Medwed² unabhängig Erstbestellung: 18.05.2017		Männlich, geb. 1979, österreichisch	Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 04.05.2018)	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

¹ Zu den Diversitätsfaktoren zählen Geschlecht, Alter (Geburtsjahr) und Staatsangehörigkeit.

² Vom Betriebsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das **Präsidium** bestand im Geschäftsjahr 2017/18 aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Claudia Beermann und deren Stellvertreter Thomas Tschol (bis zum 9. August 2017: Vorsitzende Antonella Mei-Pochtler und Stellvertreterin Claudia Beermann). Seit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 besteht das Präsidium aus Dr. Junyang Shao und Thomas Dressendörfer. Es vertritt die Unternehmensinteressen in allen Vorstandsangelegenheiten.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat das Präsidium eine Sitzung zur Behandlung aktueller Vorstandsangelegenheiten abgehalten.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** entspricht bei Wolford dem Präsidium und ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf der Basis eines definierten Besetzungs-

verfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Weiters fungiert er als **Vergütungsausschuss** im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Er überprüft dabei in regelmäßigen Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln sicher.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2017/18 setzte sich der Prüfungsausschuss zusammen aus Claudia Beermann (Vorsitzende bis zur 30. ordentlichen Hauptversammlung), Antonella Mei-Pochtler (bis 8. September 2017), Thomas Tschol (Vorsitzender seit der 30. ordentlichen Hauptversammlung) und Anton Mathis. Seit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 besteht der Prüfungsausschuss aus Thomas Dressendörfer (Vorsitzender), Claudia Beermann und Christian Medwed.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016/17
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2017/18
- Entwicklung des Unternehmens zum Ende des 1. Halbjahres 2017/18
- Bericht des Vorstands zum Risikomanagement des Konzerns

Der **Strategie- und Marketingausschuss** bestand im Geschäftsjahr 2017/18 aus Lothar Reiff (Vorsitzender), Antonella Mei-Pochtler (bis zum 8. September 2017), Claudia Beermann (von der 30. ordentlichen Hauptversammlung an), Birgit Wilhelm und Anton Mathis. Seit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 besteht der Strategie- und Marketingausschuss aus Dr. Junyang Shao (Vorsitzende), Birgit Wilhelm und Anton Mathis. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat dieser Ausschuss zwei Sitzungen abgehalten und sich im Wesentlichen mit der Marketingstrategie und der Marketingorganisation beschäftigt.

Verantwortung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Woldorf AG und der Geschäftsordnung des Vorstands unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt dessen Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Er erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet

der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass einberufen, zum Beispiel zur Diskussion strategischer Weichenstellungen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Er bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an

den Aufsichtsrat über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen. Mit einem Mitglied des Aufsichtsrats bestand eine wirtschaftliche Beziehung zu einem marktüblichen Honorar: Nachdem die Kreativ-Verantwortliche das Unternehmen zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 auf eigenen Wunsch verlassen hatte, beriet Lothar Reiff die Gesellschaft beim Shooting der Fotokampagne für die Herbst-/Winterkollektion 2018/19 und bei der Kollektionsgestaltung. Zudem begleitete er die Suche nach einem neuen

Head of Design. Hierfür wurde ein marktübliches Aufwandshonorar in der Höhe von 118.400 € abgerechnet.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds orientiert sich der Aufsichtsrat an den Leitlinien für die Unabhängigkeit des Corporate Governance Kodex (Anhang 1).

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wurde und wird von den bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist seit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 einen Streubesitz von weniger als 20 % auf. Im Geschäftsjahr 2017/18 (Streubesitz von mehr als 20 % und weniger als 50 %) waren zumindest drei Aufsichtsratsmitglieder (Antonella Meipochtler bis zum 8. September 2017 bzw. Thomas Tschol vom 14. September 2017 an, Claudia Beermann und Lothar Reiff) keine

Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft, die 10 % übersteigt, oder vertreten die Interessen eines Großaktionärs.

Die Wolford AG hat weder an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände Kredite vergeben.

Die Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex durch Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens vor. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

Abweichungen von C-Regeln Corporate Governance Kodex

C-Regel 18, Frage 1

Die Interne Revision ist nicht (mehr) als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Im Zuge der Restrukturierung des Unternehmens wurden die Agenden der Internen Revision aus Gründen der besseren Integration in der Unternehmensorganisation und der damit verbundenen Möglichkeit, eine kontinuierliche, nachhaltige Verbesserung der internen Unternehmensprozesse zu garantieren, auf andere Unternehmensbereiche aufgeteilt. Die Aufgaben der Internen Revision werden somit uneingeschränkt fortgeführt, eine Auslagerung würde nur unnötige zusätzliche Kosten verursachen.

Die Entscheidung wurde vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 27, Frage 2

Die variablen Bestandteile der Vergütung knüpfen nur beim Vorstandsvorsitzenden an messbare, nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken, da die Bestellung des Finanzvorstands nur mit einer Laufzeit von 15 Monaten versehen war.

C-Regel 27, Frage 3

Bei der variablen Vergütung wurden keine nichtfinanziellen

Kriterien miteinbezogen, da die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Bilanzkennzahlen aus Sicht des Aufsichtsrats bereits ein ausreichendes Abbild der gesamtgesellschaftlichen Unternehmensführung darstellen.

C-Regel 36, Frage 3

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 auf eine Selbstevaluierung verzichtet. Grund dafür war der Prozess der Suche nach einem neuen Kernaktionär, der damit einhergehende erhebliche zusätzliche Zeitaufwand und entsprechende Veränderungen im Aufsichtsrat.

C-Regel 39, Frage 2

Der Aufsichtsrat ist nur in seiner Gesamtheit entscheidungsbefugt. Angesichts der Größe des Gremiums ist eine Entscheidungsfindung auch in dringenden Fällen unmittelbar gewährleistet.

C-Regel 43, Frage 5

Die Grundsätze des Vergütungssystems werden sehr detailliert im Vergütungsbericht des Corporate-Governance-Berichts veröffentlicht. Ein zusätzlicher Bericht darüber in der Hauptversammlung kann daher entfallen. Allfällige Fragen dazu bei der Hauptversammlung werden umgehend beantwortet. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 62, Frage 1

Eine Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution hat in den vergangenen drei Jahren nicht stattgefunden. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung durch die mit den internen Revisionsthemen betrauten Abteilungen der Gesellschaft. Eine

gesonderte Überprüfung durch eine externe Institution würde zu keinem anderen Ergebnis führen und vermeidbare Kosten verursachen. Die Entscheidung für eine ausschließlich interne Überprüfung der Einhaltung der C-Regeln hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 81 a, Frage 1

Der (Konzern-)Abschlussprüfer wurde nur zu einer Prüfungsausschusssitzung eingeladen, obwohl nicht mehr als zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden, da nur in dieser Prüfungsausschusssitzung abschlussrelevante Themen zu behandeln waren. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.

C-Regel 83, Frage 1

Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben. Das hat der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand entschieden. Es wurde aber ein Management-Letter des Abschluss-

prüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Zudem hat der Prüfungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen abgehalten, in denen er sich mit den Ergebnissen des Risikomanagements beschäftigt hat. Es besteht weiters eine direkte Berichtslinie von den für die Interne Revision verantwortlichen Mitarbeitern zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist damit insgesamt ausreichend in der Lage, sich selbst ein Bild über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zu machen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Wolford AG angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des Wolford Vorstands hat der Aufsichtsrat dem Präsidium übertragen, das auch als Vergütungsausschuss fungiert.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt. Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen Wolford Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist grundsätzlich nach fixen und variablen Anteilen gegliedert.

Der fixe Gehaltsbestandteil orientiert sich am Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds und wird, wie in Österreich üblich, in 14 Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt. Die variable Komponente orientiert sich am Erfolg des Unternehmens sowie an der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder und ist insbesondere

vom Erreichen der quantitativen Zielsetzungen sowie von nachhaltigen, langfristigen und strategischen Zielen abhängig. Die Gesamtbezüge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, der Lage der Gesellschaft und der branchenüblichen Vergütung.

Der variable Teil der Vorstandsvergütung für Axel Dreher orientiert sich am Verhältnis „Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen“. Dieser Bestandteil der Vergütung ist mit maximal 30% des jährlichen Fixbezugs gedeckelt. Darüber hinaus existiert für Axel Dreher für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18 ein Long-Term Incentive Program („LTI“). Dieses orientiert sich an der Kursentwicklung der Wolford Aktie sowie der Erreichung von Zielgrößen des „Ergebnisses vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen“ in Form eines Stock-Appreciation-Rights-Plans. Dem Vorstandsmitglied Axel Dreher wurde mit 30. April 2015 eine

Anzahl von 80 000 Stock-Appreciation-Rights („SAR“) zugeteilt. Bei den SAR handelt es sich um Kurswertsteigerungsrechte auf der Basis des tatsächlichen Kurses der Wolford Aktie. Im Rahmen des SAR-Plans erfolgt keine tatsächliche Gewährung von Aktien. Diese Vergütungskomponente kann erstmalig mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017/18 zur Auszahlung gelangen. Der Vorteil aus der Ausübung der SAR ist für Axel Dreher betraglich mit höchstens 1,2 Mio. € brutto begrenzt. Wegen der Nichterreichung der Parameter ergibt sich aus dem LTI-Programm keine Auszahlung für Axel Dreher.

Für die Teilnahme am LTI ist ein Eigeninvestment des Vorstandsmitglieds an Aktien des Unternehmens verpflichtend. Dies ist im Fall von Axel Dreher durch den Erwerb von 4 744 Aktien geschehen. Der Ankauf der Aktien durch Axel Dreher erfolgte zum Preis von 21,08 € je Aktie, was dem Durchschnittskurs der Aktien während des Zeitraums 10. Dezember

2014 bis 30. April 2015 entspricht. Axel Dreher hatte das Eigeninvestment in Form der erworbenen Aktien bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017/18 zu halten.

Der variable Teil der Vorstandsvergütung von Brigitte Kurz orientiert sich an der Umsetzung der Restrukturierung.

Die gesamte laufende Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 betrug 0,97 Mio. € (Vorjahr: 1,08 Mio. €). Davon entfielen 90 % auf fixe (Vorjahr: 100 %) und 10 % auf variable Bezüge (Vorjahr: 0 %). Es existiert kein Aktienoptionsplan für Führungskräfte des Konzerns.

Die Vergütung von Ashish Sensarma wurde über mehrere Konzerngesellschaften abgegolten: Wolford AG (35 %), Wolford Nederland B.V. (25 %), Wolford Deutschland GmbH (20 %), Wolford London Ltd. (20 %).

Vorstandsvergütung in €	2017/18 Fix	2017/18 Variabel	2017/18 Gesamt	2016/17 Gesamt
Axel Dreher	525.000	0	525.000	475.000
Brigitte Kurz (seit 1. August 2017)	187.500	96.000	283.500	0
Ashish Sensarma (bis 31. Juli 2017)	162.500	0	162.500	600.000
Gesamt	875.000	96.000	971.000	1.075.000

Bei Beendigung des Vorstandsvertrags hat das ausscheidende Vorstandsmitglied in analoger Anwendung der Bestimmungen des österreichischen Angestelltengesetzes Anspruch auf Vergütung.

noch leistungsorientierte Zusagen. Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2017/18 Aufwendungen in Höhe von 0,20 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0,20 Mio. €).

Aufsichtsrats. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führen.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder der Wolford AG bestehen weder Pensionskassenregelungen

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des

Die Vergütung für die Tätigkeit der gewählten Aufsichtsräte sowie allfällige Sitzungsgelder werden

von der Hauptversammlung bestimmt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014/15 wurde von der 27. ordentlichen Hauptversammlung ein neues Vergütungsschema für den Aufsichtsrat genehmigt, das bis auf Weiteres gilt:

Die Vergütung der Funktion sowie der Vorbereitung und Teilnahme an den regulär stattfindenden vier Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr teilt sich wie folgt auf: Der/Die Vorsitzende erhält 50.000 €, die Vertretung des/der Vorsitzenden 35.000 € und die Mitglieder 25.000 €.

Mitglieder der Ausschüsse erhalten zudem:

- Prüfungsausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende/r 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €;
- Strategie- und Marketingausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende/r 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €;
- Sondersitzungen werden mit 4.000 € pro Mitglied und Sitzung vergütet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde außerdem an jedes aktive

Mitglied des Aufsichtsrats eine Pauschale in Höhe von 4.000 € ausbezahlt für diverse Telefonkonferenzen und außerordentliche Aufsichtsratssitzungen anlässlich des M&A-Prozesses und der Restrukturierung.

Die Vergütung für das Berichtsjahr beträgt somit insgesamt 0,19 Mio. € (Vorjahr: 0,19 Mio. €) und teilt sich wie folgt auf:

Aufsichtsratsvergütung in €	2017/18	2016/17
Antonella Mei-Pochtler, Vorsitzende (anteilmäßig Mai bis August: 3 Aufsichtsratssitzungen, 1 Prüfungsausschusssitzung und 1 Strategie- und Marketingausschusssitzung)	21.668	73.500
Claudia Beermann, Stellvertreterin der Vorsitzenden (anteilmäßig Mai bis August: 3 Aufsichtsratssitzungen und 1 Prüfungsausschusssitzung = 14.418 €); Vorsitzende (anteilmäßig September bis April: 4 Aufsichtsratssitzungen, 1 Prüfungsausschusssitzung, 1 Präsidiumssitzung und 1 Strategie- und Marketingausschusssitzung = 46.336 €)	60.754	56.500
Thomas Tschol, Stellvertreter der Vorsitzenden (anteilmäßig September bis April: 3 Aufsichtsratssitzungen, 1 Prüfungsausschusssitzung und 1 Präsidiumssitzung)	34.086	
Lothar Reiff (7 Aufsichtsratssitzungen und 2 Strategie- und Marketingausschusssitzungen)	34.500	27.750
Birgit G. Wilhelm (7 Aufsichtsratssitzungen und 2 Strategie- und Marketingausschusssitzungen)	34.000	27.500
Gesamt	185.008	185.250

Bezüglich Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats-tätigkeit, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht auf der Seite 27 verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG haben keine Pensionszusagen. Die Wolford AG hat für die Aufsichtsrats- und

Vorstandsmitglieder sowie für leitende Angestellte des Unternehmens und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften eine Directors-&Officers(D&O)-Versicherung mit einer Haftungssumme von 25 Mio. € abgeschlossen und trägt dafür die Kosten. Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch Mitglieder des Vorstands und

des Aufsichtsrats sowie durch in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (Directors' Dealings) werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht und gemäß Corporate Governance Kodex auf der Website der Wolford AG unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Gegenseitiger Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Wolford AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf Ausgewogenheit im Sinne der fachlichen Ausrichtung und Diversität geachtet, da sie maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Dabei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein.

Dem Aufsichtsrat der Wolford AG gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 vier Mitglieder an, zwei Frauen und zwei Männer; zwei Aufsichtsratsmitglieder waren nichtösterreichischer Nationalität.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum Berichtsstichtag zwischen 42 und 64 Jahre alt. Fachlich decken sie unter anderem die Bereiche Betriebswirtschaft, Recht, Marketing und Design ab. Außerdem verfügen sie über Erfahrung in unterschiedlichen Branchen wie Mode, Hotellerie und Immobilien sowie in der Restrukturierung von Unternehmen.

Der Vorstand der Wolford AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 aus einem männlichen Mitglied (53 Jahre alt) und einem weiblichen Mitglied (43 Jahre alt) zusammen. Ein Mitglied, der Vorstandsvorsitzende, ist nichtösterreichischer Herkunft. Der Vorstand vereint betriebswirtschaftliches und Produktions-Know-how in sich und verfügt über langjährige Management Erfahrung sowohl innerhalb des Konzerns als auch bei Wettbewerbern und in anderen Branchen.

Im Unterschied zu vielen anderen börsennotierten Unternehmen waren bei der Wolford AG im Geschäftsjahr 2017/18 im Aufsichtsrat drei (nach dem 8. September 2017 zwei) von vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern weiblich und repräsentierten damit einen Frauenanteil von 75 % (66 % nach dem 8. September 2017 bzw. 50 % nach dem 14. September 2017). Der Vorstand der Wolford AG ist seit August 2017 zu 50 % weiblich. Das erweiterte Managementteam bestand im Geschäftsjahr 2017/18 zu rund 45 % aus Frauen. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über keinen ausformulierten Plan zur Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Be-

setzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Dennoch sind in zahlreichen leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften Frauen tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und die vor allem auf Frauen ausgerichtete Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe bei den Beschäftigten insgesamt ein Frauenanteil von über 80 %.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 12.498.227,77 € von 36.350.000 € auf 48.848.227,77 € durch Ausgabe von 1 719 151 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien beschlossen. Überdies wurden Dr. Junyang Shao und Thomas Dressendörfer von der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Am selben Tag erfolgte zwischen Fosun Industrial Holdings Limited und der bisherigen Hauptaktionärsgruppe (WMP Familien-Privatstiftung, Sesam Privatstiftung und M. Erthal & Co. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie nahe stehende natürliche Personen) das Closing des Aktienkaufvertrags vom 1. März 2018, womit dieser Vertrag erfolgreich abgeschlossen wurde.

Am 9. Mai 2018 hat Fosun Industrial Holdings Limited das Ergebnis des antizipatorischen Pflichtangebots (Übernahmeangebot) für den Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien der Wolford AG veröffentlicht, wonach das Angebot von den Inhabern von insgesamt 358 724 Wolford Aktien bzw. 7,17 % aller ausgegebenen Wolford Aktien angenommen wurde. Nach Abwicklung der entsprechenden Transaktionen wird Fosun Industrial Holdings Limited damit über 2 902 418 Stückaktien und eine Beteiligungsquote von 58,048 % an der Wolford AG verfügen. Für Wolford Aktionäre, die das Angebot von Fosun Industrial Holdings Limited während dieser Annahmefrist noch nicht angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist nach § 19 Abs. 3 Z. 1 des österreichischen Übernahmegesetzes um weitere drei Monate („Nachfrist“)

ab dem Tag der Bekanntgabe des Ergebnisses des Übernahmeangebots.

Am 18. Juni 2018 hat der Vorstand der Wolford AG beschlossen, die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2018 beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen. Der Bezugspreis je Aktie beträgt 12,80 €, das Bezugsverhältnis 20:7 (20 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 7 neuen Stammaktien). Je bestehender gehaltener Aktie der Wolford AG wird ein Bezugsrecht gewährt.

Am 22. Juni 2018 beschloss der Aufsichtsrat der Wolford AG, die zum 31. Oktober 2018 auslaufenden Vorstandsmandate von Axel Dreher (CEO) und Brigitte Kurz (CFO) bis zum 30. April 2021 zu verlängern.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben sich im Berichtsjahr in sieben Sitzungen intensiv über die wirtschaftliche Lage, die Umsetzung der Restrukturierung sowie über wesentliche Ereignisse beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in allen Sitzungen sowie

im Rahmen der laufenden Berichterstattung anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen sowie die Personalsituation unterrichtet. Über besondere Vorgänge wurde zusätzlich informiert.

In den Ausschüssen wurden einzelne Sachgebiete vertiefend behandelt und anschließend dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Das Präsidium des Aufsichtsrats hat sich vom Vorstand laufend über die aktuelle Geschäftslage informieren lassen. Der Prüfungs-